

Dekontaminationserklärung

- Zum Schutz unserer Mitarbeiter und Betriebseinrichtungen, sowie aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z.B.: § 71 Strahlenschutzverordnung, §§ 16, 17 Gefahrstoffverordnung, § 19 Chemikaliengesetz, EG Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH), Gentechnik-Sicherheitsverordnung und Biostoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2514)) benötigen wir diese vollständig ausgefüllte und unterschriebene Dekontaminationserklärung.
- Das Dokument wird zusammen mit dem Produkt an die zuständige Service-Abteilung oder dem Techniker vor Ort übergeben bzw. bei Rücksendung vor Nässe geschützt und gut sichtbar an der Außenseite der Verpackung angebracht. Lieferungen ohne dieses Formular werden nicht bearbeitet und kostenpflichtig an den Absender zurückgeschickt.



RAN/RMA Nr.:

Gerätetyp:

Geräteserien-Nr.:

Artikelbez.:
Artikel-Nr.:

Artikelserien-Nr.:

Erklärung zu gesundheitlich unbedenklichen und ungefährlichen Warensendungen (bitte **nur 1 Feld von A-C** ankreuzen):

- A: Es wird bestätigt, dass das hier zur Rücksendung aufgeführte Teil/Gerät nicht im Gebrauch war.
- B: Es wird bestätigt, dass das hier zur Rücksendung aufgeführte Teil/Gerät im Gebrauch war und nicht in Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Stoffen gekommen ist.
- C: Es wird bestätigt, dass das hier zur Rücksendung aufgeführte Teil/Gerät im Gebrauch war und in Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Stoffen gekommen ist. Zusätzlich wird bescheinigt, dass eine vollständige erfolgreiche Dekontamination durchgeführt wurde und das Teil/Gerät frei von Rückständen in gefahrbringender Menge ist.
In diesem Fall bitten wir um genaue Angaben zu diesen Gefahrstoffen und den Erregern in der nachfolgenden Tabelle.

Warnhinweis



	Name	Entzündlich	Giftig	Ätzend	Gesundheits-schädlich	Bio-gefährlich **	Radio-aktiv*	Sonstiges
Gefahrstoff 1								
Gefahrstoff 2								
Gefahrstoff 3								
Medien zur Dekontam.*								

* Sicherheitsdatenblätter, Wischtests (radioaktive Substanzen) und ggf. spezielle Handhabungsvorschriften beilegen. Bei Fragen zur Dekontamination wenden Sie sich zunächst an Ihren Sicherheitsbeauftragten, an Ihren Strahlenschutzbeauftragten (radioaktive Substanzen) oder an Ihren Projektleiter für gentechnische Arbeiten.
**Die Angabe des verwendeten Desinfektionsverfahrens ist zwingend erforderlich und entsprechende Nachweise sind beizufügen.

Firma:

Funktion:

Name:

Datum/Unterschrift: